

Präsident.

(A) Wilhelm Thiebel und seiner Ehefrau in Dresden wegen angeblich zu Unrecht von ihnen eingezogener Plakherstellungskosten.

Präsident: Gleichfalls.

(Nr. 379.) Petition des Mühlenbesizers Müller in Berthelsdorf i. Erzgeb. zum Königl. Dekret Nr. 7, die Revierwasserlaufsanstalt zu Freiberg betr.

Präsident: An die erste Deputation.

(Nr. 380.) Petition des Gemeindevorstandes zu Niedergorbiz und Genossen um Erbauung einer Straßenbahnlinie Wölfnitz-Obergorbiz.

Präsident: Die Petition ist auch bei der Zweiten Kammer eingegangen und kommt dort zunächst zur Beratung. Vorläufig an die zweite Deputation.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation, die Wahl des Rittergutsbesizers, Generalmajors z. D. Herrn Sylvio Heinrich Horst v. Rospoth auf Leubnitz (Bogtl.) zum Abgeordneten für die Erste Kammer betreffend. (Drucksache Nr. 16.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Staatsminister a. D. v. Meisch, Excellenz.

(B) Berichterstatter Staatsminister a. D. und Minister des Königl. Hauses v. Meisch, Excellenz: Meine Herren! Ihrer Gesetzgebungsdeputation ist der Vortrag über die vorgenommene Wahl eines Mitgliedes für die Erste Kammer seitens der Ritterschaft des Bogtländischen Kreises überwiesen worden. Die Wahl ist, wie bekannt, auf Herrn Generalmajor v. Rospoth gefallen. Seitens des Ministeriums des Innern sind der Ersten Kammer die Wahllisten zugestellt worden, und es ist zunächst zu bemerken, daß die Wahl eine Ersatzwahl gewesen ist für das verstorbene frühere Mitglied dieser Hohen Kammer, des Herrn Geh. Otonomierates Rittergutsbesizers Rasten auf Rosenberg.

Ihre Deputation hat das Wahlverfahren nach Anhalt der Akten geprüft, und es ist im allgemeinen zu bemerken, meine Herren, daß der Wahllist vollständig ordnungsgemäß verlaufen ist und alle durch das Wahlgesetz vorgeschriebenen Formalitäten in gehöriger Weise beobachtet worden sind.

Ich möchte nur ganz im allgemeinen über den Gang des Wahlverfahrens bemerken, daß, nachdem der Herr Kreisvorsitzende der Bogtländischen Kreisstände seitens des Ministeriums die Aufforderung erhalten hatte, für eine Ersatzwahl einzutreten, der Betreffende die vorgeschriebenen Bekanntmachungen

in der „Leipziger Zeitung“ in gehörigen Zwischenräumen vom 2. September ab erlassen hat, daß weiter die stimmberechtigten Rittergutsbesizer des Bogtlandes durch besondere Einladungen aufgefordert worden sind, an dem für den 15. September angeetzten Wahltag zu erscheinen.

Zu dem Wahlliste selbst, über welchen die protokollarischen Niederschriften gleichfalls bei den Akten enthalten sind, ist zu bemerken, daß nur ein Wahlgang notwendig gewesen ist und daß von 33 anwesenden stimmberechtigten Rittergutsbesizern des Bogtlandes 33 abgestimmt haben, und zwar ist das Resultat der Abstimmung das gewesen, daß auf Herrn v. Rospoth 29 Stimmen gefallen und die übrigen 4 Stimmen zersplittert gewesen sind. Es ist sonach die Wahl des Herrn v. Rospoth durch die überwiegende Majorität in vollständig ordnungsmäßiger Weise erfolgt.

Etwas Weiteres ist in der Sache nicht zu bemerken, nur noch nach Maßgabe des anliegenden Katasters über den Steuereinheitsgehalt der einzelnen Rittergüter ausdrücklich zu betonen, daß der Besitz, den Herr v. Rospoth repräsentiert, die gesetzlich vorgeschriebene Steuereinheitsanzahl in sich trägt.

Ihre Deputation ist auf Grund dieser Erörterungen und Prüfung nunmehr zu dem Antrage gekommen, der Hohen Kammer die Bestätigung der Wahl anzuempfehlen, und zwar mittels folgenden Antrags:

„die Wahl des Rittergutsbesizers, Generalmajors z. D. Herrn Sylvio Heinrich Horst v. Rospoth auf Leubnitz (Bogtl.) zum Abgeordneten für die Erste Kammer für gültig zu erklären“.

Präsident: Wünscht jemand das Wort?

Will die Kammer beschließen, dem Antrage der Deputation entsprechend, die Wahl für gültig zu erklären?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: Anzeigen der vierten Deputation über drei für unzulässig erklärte Petitionen. (Drucksachen Nr. 13, 14 und 15.)

Ich bitte Herrn Kammerherrn v. Schönberg, Excellenz, die Anzeigen zu erstatten.

Wirkl. Geh. Rat Kammerherr v. Schönberg, Excellenz: Es ist die Petition des Ottomar Eißelt in Obersachsenfeld, eine Prozeßsache betreffend, auf Grund von § 23 e der Landtagsordnung, weil der Gegenstand